

Auftraggeber:

Vista Reihenhäuser GmbH
Karstraße 70
41068 Mönchengladbach



Stadt Neuss

Erschließung
Grupellostraße

Städtebauliches Konzept
Fielker Rudawski Architekten 20.02.2019

Verkehrsgutachten zur Anbindung an die Grupellostraße

Mai 2019

Für die Sachbearbeitung:

Leinfelder Ingenieure GmbH
Zur Pumpstation 1
42781 Haan
Tel.: 02129 / 375 328 -0
Fax.: 02129 / 375 328 -24

Inhalt

1	Aufgabenstellung	3
2	Ausgangssituation	3
2.1	Lage/ Untersuchungsraum	3
3	Heutige Verkehrsbelastung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.1	Verkehrserhebung	5
3.1.1	Methodik der Verkehrserhebung	5
3.1.2	Spitzenstunden Bestand	5
3.1.3	Tägliche Verkehrsbelastung Bestand	6
4	Verkehrserzeugung	8
4.1	Aufteilung des Neuverkehrs	8
4.1.1	Anwohnerverkehr	8
4.1.2	Besucherverkehr	8
4.1.3	Lieferverkehr	9
4.2	Umlegung der Prognosewerte	9
4.2.1	Verteilung nach Tagesganglinie	9
4.2.2	Verteilung nach Fahrrichtungen	9
4.3	Verkehrsbelastung mit Wohngebiet	9
4.3.1	Daten Aufbereitung für eine schalltechnische Untersuchung	12
5	Verkehrstechnische Berechnungen und Ergebnis	13
5.1	Ist-Situation	13
5.2	Plan-Situation	13
5.3	Signalisierung	13
5.4	Qualität Leistungsfähigkeit [nach HBS 2015]	14
5.5	Qualität Wartezeit [nach HBS 2015]	15
6	Zusammenfassende Bewertung	15
Anhang		16
A1:	Tagesgangverteilung der Prognosewerte	16
A2:	Ausschnitt Lageplan (unmaßstäblich)	17

1 Aufgabenstellung

Das Plangebiet liegt in Neuss angeschlossen an die Grupellostraße. Zurzeit befindet sich auf der Fläche eine Gewerbeansiedlung. Die Vista Reihenhäuser GmbH plant dort ein neues Wohngebiet mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern.

Das Neubaugebiet soll über die Grupellostraße erschlossen werden. Wunsch der Stadt und des Auftraggebers ist es, das gesamte Gebiet im Mischprinzip zu gestalten. Dieses Gutachten soll klären, ob die Anschlussstelle an das Plangebiet ausreichend leistungsfähig hergerichtet werden kann und eine Aussage zu den täglichen Verkehrsbelastungen auf der Grupellostraße treffen, sowie die Daten für eine schalltechnische Untersuchung vorbereiten.



Abbildung 1: mögliches Bebauungskonzept 11.02.2019 (Bauträger)

2 Ausgangssituation

2.1 Lage/ Untersuchungsraum

Das Plangebiet ist an das städtische Straßen- und das überörtliche Straßennetz gut angeschlossen. Die Auffahrten zur A57 und zur A46 liegen in 2 bzw. 3 km Entfernung. Die Anbindung an das öffentliche Personennahverkehrsnetz ist bedingt gut. Die nächste Bushaltestelle liegt von der Zufahrt zum Plangebiet zirka 400 m und der Norfer Bahnhof zirka 1 km entfernt. Die nachstehende Grafik veranschaulicht das Fußwege-, das Radwege und das ÖPNV-Netz im Umfeld.



Abbildung 2: Netzdarstellung Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV; Kartengrundlage: timOnline.de

Die Grupellostraße dient, der durch den Bahndamm getrennten Stadtteile als Verbindung. Westlich des Bahndamms befinden sich größtenteils Wohnbebauungen, im Osten Gewerbeansiedlungen. Die Grupellostraße ist in großen Teilen nicht angebaut.

Aufgrund der reduzierten Querschnittsbreite in der Unterführung von 3,5 m, sowie einer 2 m Höhenbeschränkung für die Fahrzeuge ist eine Befahrung mit Schwerverkehr aktuell nicht möglich. Dies ist nach aktuellem Kenntnisstand auch nicht geplant. Für den Schwerverkehr wurde zur Querung des Bahndammes eine Unterführung im Bereich des Norfer Bahnhofes ertüchtigt.

Die Daten der Verkehrserhebungen zeigen, dass insbesondere im morgendlichen Berufsverkehr die Grupellostraße Richtung Kruppstraße genutzt wird, um die A46 Richtung Osten (Düsseldorf) zu erreichen.

2.2 Verkehrserhebung

Zur Aufnahme der Bestandsverkehrsbelastung wurden in Abstimmung mit der Stadt Neuss Verkehrszählungen an den Knotenpunkten Gruppellostraße/Nievenheimer Straße, Gruppellostraße/Zufahrt Gewerbe sowie Gruppellostraße/Kruppstraße/Mainstraße vereinbart. Diese wurden vom Büro VE Kass am 04.04.2017 durchgeführt. Zur Aufnahme der Nachtverkehre wurde zusätzlich am 13.1.2019 in den Zeiten von 22:00-6:00 Uhr an der Zufahrt zum Gewerbe eine Knotenpunkterhebung durchgeführt. An den Untersuchungstagen war der Untersuchungsraum frei von verkehrsbehindernden Baustellen oder sonstig hindernden Einrichtungen, die sich auf die Zählung hätten auswirken können.

2.2.1 Methodik der Verkehrserhebung

Abgestimmt auf die Aufgabenstellung wurde eine Knotenstromzählung an der zukünftigen Anschlussstelle des Wohngebietes durchgeführt. Diese wird aktuell noch zur Anfahrt der Gewerbefläche genutzt. Die Verkehrsbelastungen, die aktuell das Gewerbegebiet hervorruft (Einfahrt und Ausfahrt) können in der späteren Betrachtung, im Austausch zu den Verkehrserzeugungszahlen des Wohngebietes, entfallen.

2.2.2 Spitzenstunden Bestand

Gemäß den Vorgaben der Stadt Neuss wurden die folgenden Zählzeiträume aufgenommen: Morgens: 6:00-10:00; nachmittags: 15:00-19:00.

Die Spitzenstunde wurde morgens von 7:15 – 8:15 verzeichnet.

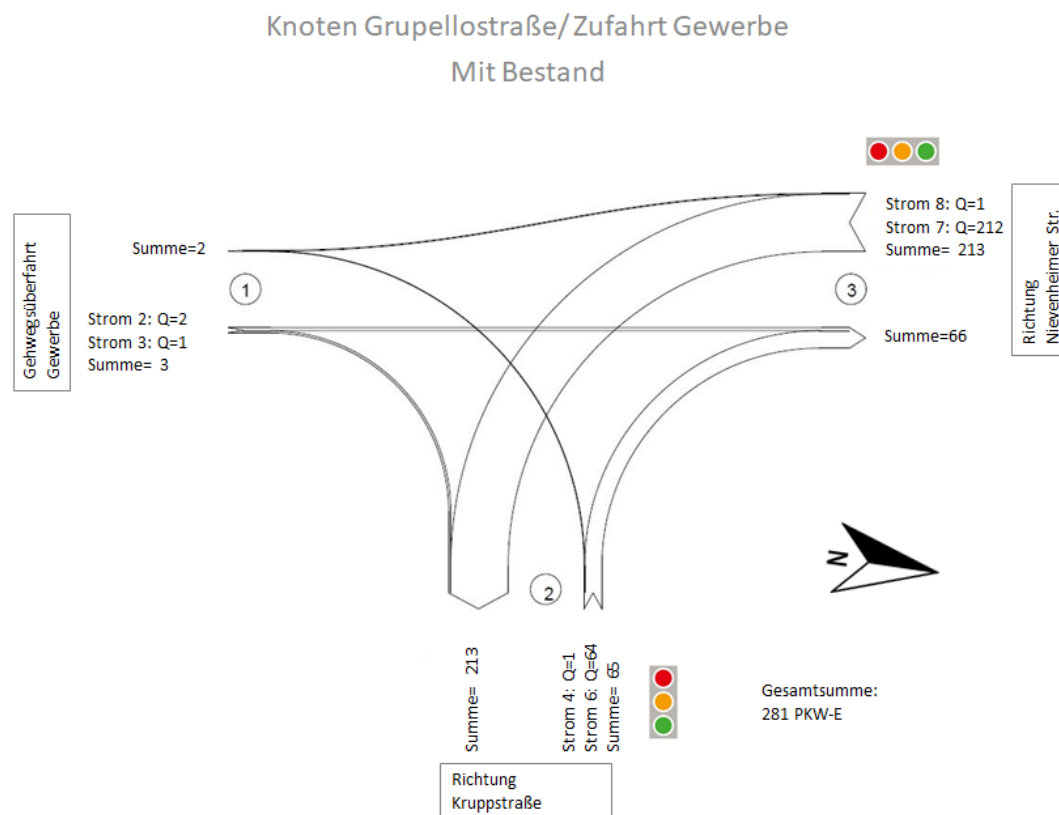


Abbildung 3: Knotenstrombelastung in der morgendlichen Spitzenstunde Bestand

2.2.3 Tägliche Verkehrsbelastung Bestand

Basis für die tägliche Verkehrsbelastung bilden die am 04.04.2017 und 13.01.2019 durchgeführten Verkehrserhebungen.

Die Verkehrsstärken sollen so aufbereitet werden, dass sie später für eine schalltechnische Untersuchung nach RLS90¹ und der 16. BImSchV² verwendet werden können. Unterschieden wird dabei in den Tagesverkehr 06:00-22:00 Uhr und den Nachtverkehr 22:00-6:00 Uhr. Die Fahrzeugarten werden getrennt nach Pkw < 2,8t Gesamtgewicht (GG) und Lkw $\geq$ 2,8t Gesamtgewicht (GG) ausgewiesen.

Für den Tagesverkehr liegen keine durchgängigen Belastungszahlen vor, daher wird unter zu Hilfenahme der Empfehlungen für Verkehrserhebungen³ die täglichen Verkehrsbelastung zwischen 06:00-22:00 Uhr hochgerechnet. (Anhang B)

Die Nachtwerte zwischen 22:00-6:00 Uhr wurden im vollen Umfang erhoben.

Für die Schalltechnische Bewertung wurden die Belastungen durch ein faktorbasiertes Verfahren der EVE³ auf die durchschnittlichen Jahreswerte hochgerechnet. (Anhang B)

Die folgenden Tabelle und die nachstehenden Abbildungen geben eine Übersicht über die Verkehrsbelastungen im Bestand für die Zeiträume 06:00-22:00 Uhr und 22:00-06:00 Uhr.

durchschnittlicher Jahresverkehr Bestand				
Verkehrsbelastung Gruppellostr.	Tag		Nacht	
	PKW < 2,8t	SV $\geq$ 2,8t	PKW < 2,8t	SV $\geq$ 2,8t
	6:00-22:00 Uhr	6:00-22:00 Uhr	22:00-6:00 Uhr	22:00-6:00 Uhr
Gruppellostraße West	2222	46	86	4
Anbindung Gewerbegebiet	79	14	7	4
Gruppellostraße Ost	2406	67	81	1

Abbildung 4: Verkehrsbelastung Bestand

¹ RLS90-Richtlinien für Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990, Bundesminister für Verkehr Abteilung Straßenbau

² 16. BImSchV- Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verkehrslärmschutzverordnung,

³ EVE-Empfehlungen für Verkehrserhebungen, Ausgabe 2012, Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen

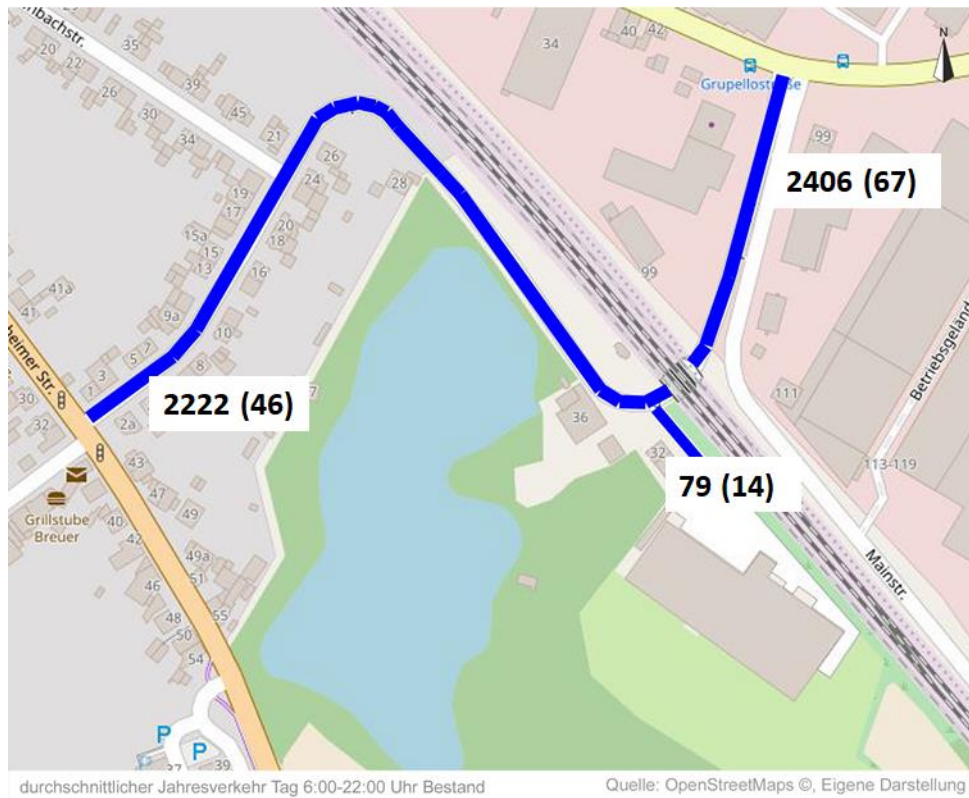


Abbildung 5: Verkehrsbelastung Bestand 6:00-22:00 Uhr, in Klammern Schwerverkehr $\geq 2,8t$ GG

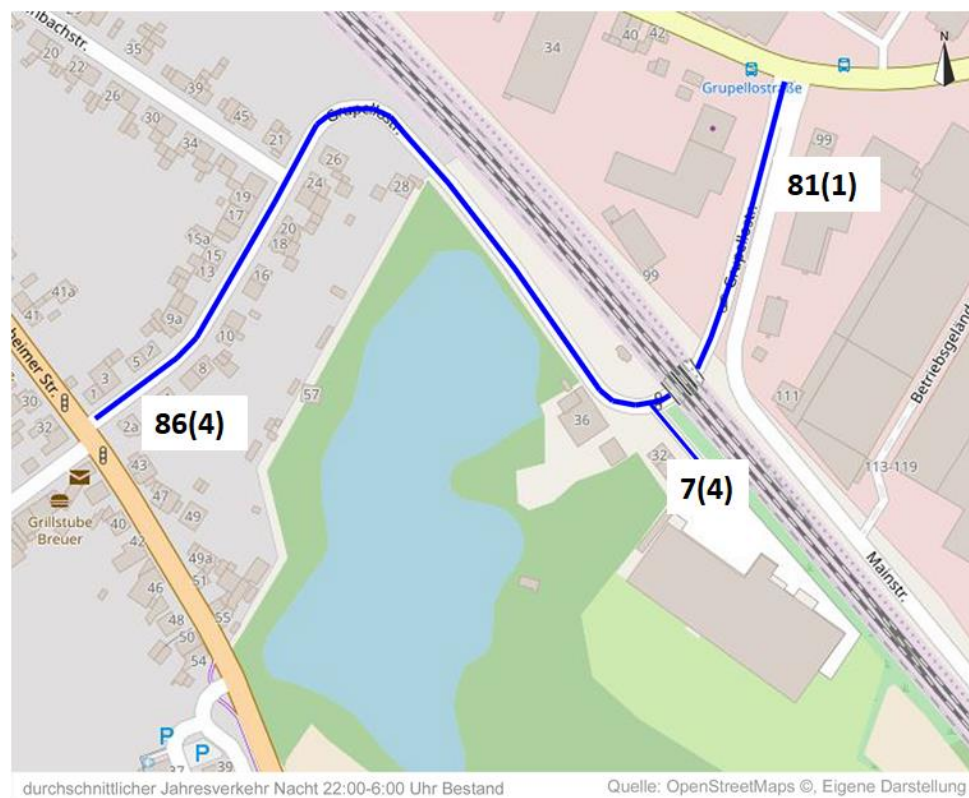


Abbildung 6: Verkehrsbelastung Bestand 22:00- 6:00 Uhr, in Klammern Schwerverkehr $\geq 2,8t$ GG

3 Verkehrserzeugung

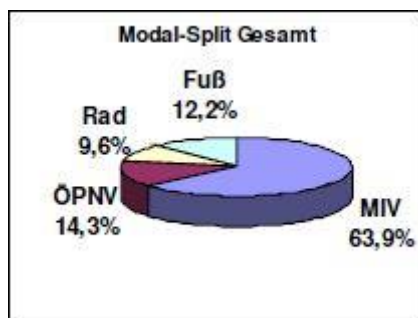
Der Bauträger plant auf der aktuell als Gewerbefläche genutzten Fläche ein neues Wohngebiet. In Summe sollen 68 neue Wohneinheiten entstehen. Es ist davon auszugehen, dass jede Wohneinheit von zirka 3-4 Personen bewohnt wird. Somit werden sich in dem Gebiet zwischen 204 und 272 Einwohner ansiedeln. Für die weitere Berechnung wird von 238 Einwohnern ausgegangen. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass jeder Einwohner im Durchschnitt 3- 3,5 Wege je Tag zurücklegt.

Gesamtwege je Tag: 714 – 833 Wege/Tag → gew. 773 Wege/ Tag

3.1 Aufteilung des Neuverkehrs

3.1.1 Anwohnerverkehr

Im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Neuss von 2003 wurde ein MIV Anteil von 64% festgestellt. Neuss hat starke Verflechtungen mit der Stadt Düsseldorf.



Allgemeines Abbildung 7: Modal Split 2003 Stadt Neuss (Verkehrsentwicklungsplan 2003; Spiekermann GmbH)

Ziel ist es, den umweltgerechten Verkehr (Fuß, Rad, ÖPNV) zu stärken. Dies geschieht durch die Attraktivierung des ÖPNV –Angebotes und dem Ausbau des Radwegenetzes. Die Elektromobilisierung von Fahrrädern wird hierzu zusätzlich beitragen. Als Annahme für die weitere Gutachtenbearbeitung wird für das Jahr 2025 ein MIV Anteil von 55% angenommen. Dies entspricht einer Steigerung des umweltgerechten Verkehrs von 36,1% auf 45%. Für die weitere Berechnung wird von einem MIV-Anteil von 55% ausgegangen.

Für den Rückschluss, wie viele PKW-Fahrten durch die Neubebauung erzeugt werden, ist weiterhin davon auszugehen, dass je Fahrzeug 1,5 Personen befördert werden.

Somit ergibt sich ein DTV für den Anwohnerverkehr von:

$$\text{DTV-A} = 692 \text{ W/d} * 55\% / 1,5 = \mathbf{283 \text{ Kfz/d}}$$

3.1.2 Besucherverkehr

Beim Besucherverkehr wird davon ausgegangen, dass hierzu zusätzliche 10% Wege erzeugt werden. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass für die Besucher der gleiche Modal Splitt zutrifft.

$$\text{DTV-B} = 692 \text{ W/d} * 0,1 * 55\% / 1,5 = \mathbf{28,3 \text{ Kfz/d} \rightarrow \text{gew. 28 Kfz/d}}$$

3.1.3 Lieferverkehr

In Wohngebieten wird zu dem Anwohnerverkehr zusätzlicher Lieferverkehr erzeugt. Es wird hierzu angenommen, dass je Anwohner 0,05 Lieferfahrten erzeugt werden.

$$\text{DTV-L} = 0,05 \cdot (213) = \mathbf{12 \text{ Fahrten/d}}$$

3.2 Umlegung der Prognosewerte

In Summe ergeben sich 323 Fahrten je Tag. Somit auf Quell und Zielverkehr aufgeteilt 161 Fahrten je Tag.

3.2.1 Verteilung nach Tagesganglinie

In der Tabelle in Anlage 8.1 ist die Umlegung der DTV-Werte auf die Tagesstunden dargestellt.

Hieraus ergeben sich folgende Spitzenstunden für den durch das Wohngebiet erzeugten Verkehr:

Zählzeitraum	Quelle [KFZ/h]	Ziel [KFZ/h]	Gesamt [KFZ/h]
Morgens	21	5	26
Nachmittags	12	21	33

3.2.2 Verteilung nach Fahrtrichtungen

Die Quell- und Zielverkehre müssen auf die Fahrtrichtungen aufgeteilt werden. Die Hauptfahrbeziehungen werden ähnlich wie der Bestandshauptstrom Richtung Kruppstraße ausgerichtet sein. In diese Richtung werden die Fahrten orientiert sein, die die Ziele Düsseldorf, sowie Fernfahrtrichtung Osten (A46) und Süden (A57) haben. In Richtung Nievenheimer Straße wird der Verkehr orientiert sein, der die Fernfahrtrichtung Neuss Zentrum, sowie das Ortsteilzentrum Norf erreichen möchte.

Es wird von folgender Verteilung für den Quell- und Zielverkehr ausgegangen:

Richtung Nievenheimer Straße: 40%

Richtung Kruppstraße: 60%

3.3 Verkehrsbelastung mit Wohngebiet

Unter Berücksichtigung der Verteilung der Verkehrserzeugung (Kap. 4.2.2.) und der Bestandsbelastung in der morgendlichen Spitzenstunde ergibt sich, unter Berücksichtigung des wegfallenden Gewerbes, eine Verkehrsbelastung in Summe von 302 PKW-E.

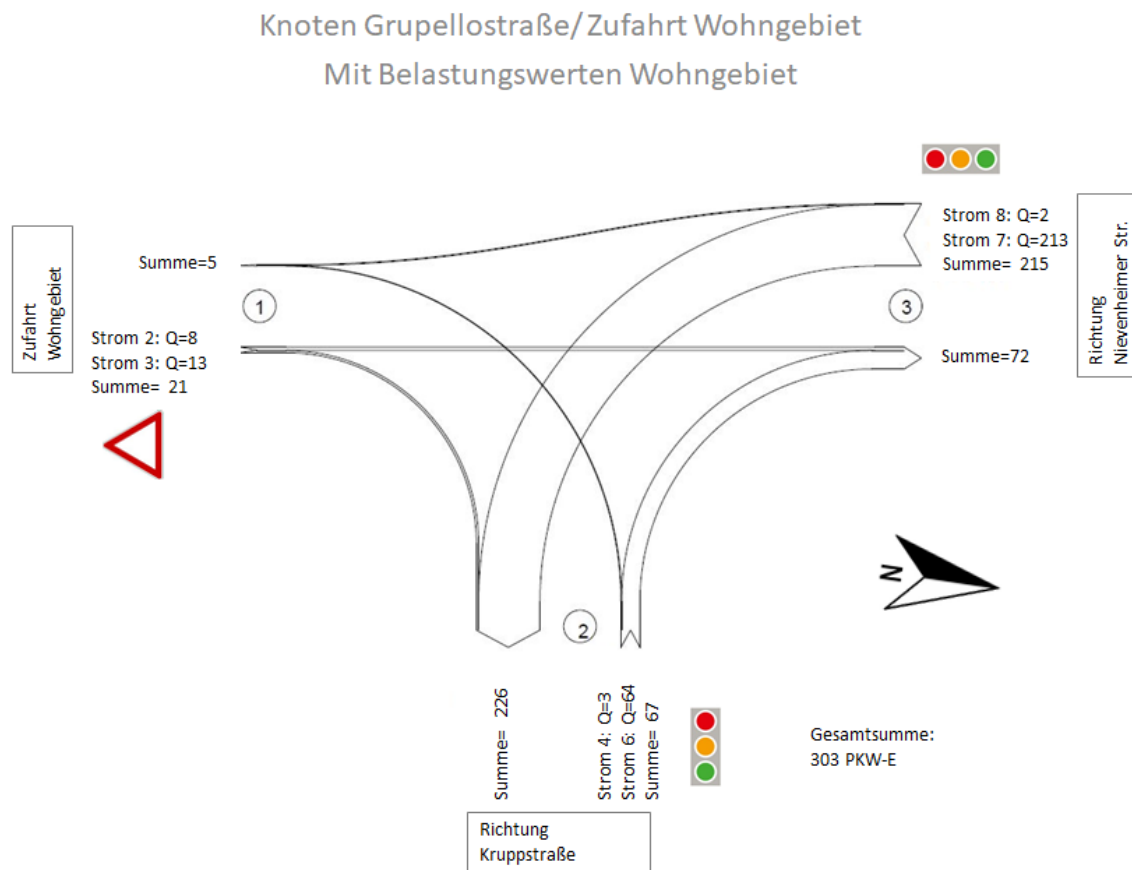


Abbildung 8: Knotenstrombelastung in der morgendlichen Spitzenstunde Planfall

Für die täglichen Verkehrsbelastungen im Planfall werden die Verkehrsmengen des Bestands mit den Verkehrsmengen die bei der Verkehrserzeugungsberechnung ermittelt worden sind in Abhängigkeit der Zeiträume und der Verkehrsverteilung (Kapitel 4.2.2) auf die Richtungen Nievenheimer Straße, beziehungsweise Richtung Kruppstraße, verrechnet. Die Verkehrsmengen des sich aktuell auf der Fläche befindlichen Gewerbes werden nicht mehr berücksichtigt und aus den Bestandszahlen heraus gerechnet. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass es sich beim Schwerverkehr des Plangebiets vermehrt um Lieferverkehr handelt (Kleintransporter). Bei der derzeitigen Gewerbeansiedlung handelt es sich im Bestand überwiegend um Sattelzüge.

In der folgenden Tabelle und den nachstehenden Abbildungen sind die Verkehrsbelastungen in den Zeiten 6:00-22:00 Uhr und 22:00-6:00 Uhr für den Planfall dargestellt.

durchschnittlicher Jahresverkehr Planfall				
Verkehrsbelastung Gruppellostr.	Tag		Nacht	
	PKW < 2,8t	SV ≥ 2,8t	PKW < 2,8t	SV ≥ 2,8t
	6:00-22:00 Uhr	6:00-22:00 Uhr	22:00-6:00 Uhr	22:00-6:00
Gruppellostraße West	2306	42	91	1
Anbindung Plangebiet	290	6	20	0
Gruppellostraße Ost	2533	63	89	1

Abbildung 9: Verkehrsbelastung Planfall

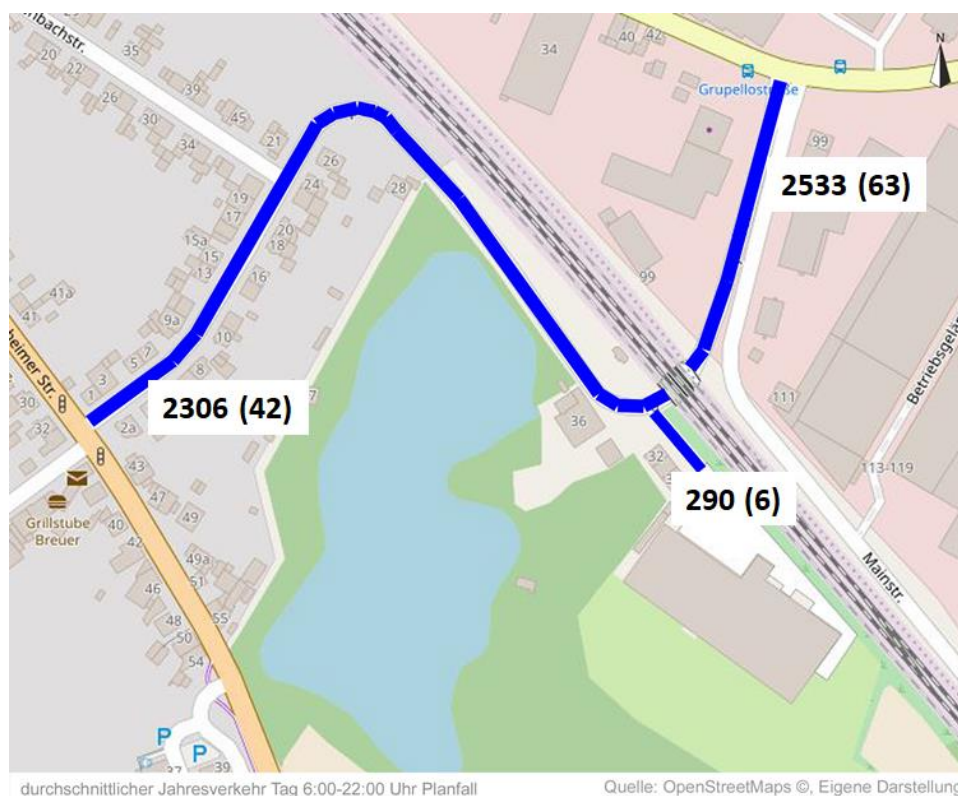


Abbildung 10: Verkehrsbelastung Planfall 6:00-22:00 Uhr, in Klammern Schwerverkehr $\geq 2,8t$ GG

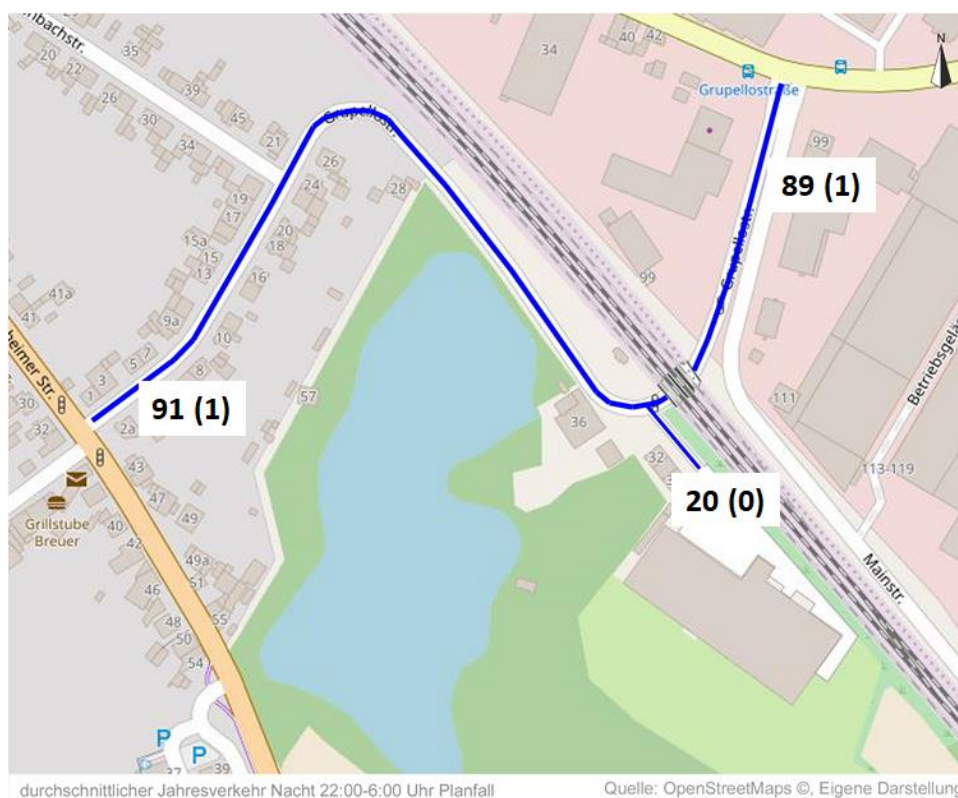


Abbildung 11: Verkehrsbelastung Planfall 22:00-6:00 Uhr, in Klammern Schwerverkehr $\geq 2,8t$ GG

3.3.1 Daten Aufbereitung für eine schalltechnische Untersuchung

Die Stärke der Schallemission von einer Straße wird nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen⁴ bestimmt. Dabei werden die Verkehrsstärken, die Lkw-Anteile, die zulässige Höchstgeschwindigkeit und die Art der Straßenoberfläche zur Berechnung herangezogen. In diesem Abschnitt werden die Grundlagen für die Lärmuntersuchung ermittelt und dargestellt.

Im Zuge der Lärmuntersuchung ist der Beurteilungspegel nach RLS-90³ zu ermitteln. In diese Berechnung gehen die stündliche Verkehrsstärke M und der maßgebende Lkw-Anteil p ein. Als Basis zur Berechnung dienen die in Kapitel 3.1.3 und 4.4 erarbeiteten Verkehrsstärken.

Die maßgebende stündliche Verkehrsstärke M und p werden mit Hilfe der Planung zugrundeliegenden prognostizierten durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken nach Tabelle 3 aus der RLS-90³ berechnet.

Bestand:

Grupellostraße West:

$$M_{\text{Tag}} = 0,06 \cdot 2358 = 141 \text{ Kfz/h}$$

$$p_{\text{Tag}} = 2,1 \%$$

$$M_{\text{Nacht}} = 0,011 \cdot 2358 = 26 \text{ Kfz/h}$$

$$p_{\text{Nacht}} = 5 \%$$

Grupellostraße Ost:

$$M_{\text{Tag}} = 0,06 \cdot 2555 = 154 \text{ Kfz/h}$$

$$p_{\text{Tag}} = 2,7 \%$$

$$M_{\text{Nacht}} = 0,011 \cdot 2555 = 28 \text{ Kfz/h}$$

$$p_{\text{Nacht}} = 0 \%$$

Planfall:

Grupellostraße West:

$$M_{\text{Tag}} = 0,06 \cdot 2440 = 147 \text{ Kfz/h}$$

$$p_{\text{Tag}} = 1,7 \%$$

$$M_{\text{Nacht}} = 0,011 \cdot 2440 = 27 \text{ Kfz/h}$$

$$p_{\text{Nacht}} = 0 \%$$

Grupellostraße Ost:

$$M_{\text{Tag}} = 0,06 \cdot 2686 = 161 \text{ Kfz/h}$$

$$p_{\text{Tag}} = 2,4 \%$$

$$M_{\text{Nacht}} = 0,011 \cdot 2686 = 30 \text{ Kfz/h}$$

$$p_{\text{Nacht}} = 0 \%$$

⁴ RLS-90 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990, Der Bundesminister für Verkehr, Abteilung Straßenbau

4 Verkehrstechnische Berechnungen und Ergebnis

4.1 Ist-Situation

Im Bestand befindet sich zur Anbindung des Gewerbegebietes eine Gehwegüberfahrt. Somit ist das Grundstück untergeordnet angebunden und muss dem Verkehr auf der Gruppellostraße Vorfahrt gewähren.

In Richtung Kruppstraße befindet sich unmittelbar angrenzend eine Unterfahung einer Bahnbrücke. Der Gesamtquerschnitt beträgt hier zirka 6 m, aufgeteilt in eine 3,5 m breite Fahrbahn, einen 2,0 m breiten Gehweg und ein 0,5 m breites Schrammbord.

Aufgrund des in der Unterfahung ausschließlich möglichen Einrichtungsverkehrs und der mangelnden Sichtverhältnisse in der Kurvenfahrt regeln 2 Ampeln (siehe auch Anlage 1 Signalgeber A1b und A2), jeweils direkt vor der Unterfahung angeordnet, die wechselseitige Befahrung.

4.2 Plan-Situation

Bei Anbindung des Wohngebietes an die Gruppellostraße würde eine untergeordnete Anbindung mit Gehwegüberfahrt geschaffen. Der im Bestand minderwertig ausgebaute Gehweg würde zukünftig mit einem Rundbord von der Fahrbahn abgetrennt und durch eine neue Pflasterung zusätzlich optisch von der Fahrbahn abgetrennt.

Der Einrichtungsverkehr unter der Unterföhrung wird mit den Bestandssignalgebern (A1 und A2) signalisiert. Um den Anbindebereich rückstautfrei zu halten, wird eine versetzte Haltelinie mit Vorbeschilderung 'Bei rot hier warten' gestellt. Auf diese Weise kann die Verkehrsbeziehung Wohngebiet/ Fahrtrichtung Nievenheimer Straße abgewickelt werden, auch wenn die Unterföhrung in Richtung Kruppstraße rot signalisiert ist. Zudem können sich die Fahrzeuge aus dem Wohngebiet in Richtung Kruppstraße durch die vorgezogene Haltelinie noch vor dem Hauptstrom einsortieren. In Anlage 8.2 ist das Konzept dargestellt.

4.3 Signalisierung

Um die mögliche Grünzeit innerhalb eines Umlaufes ermitteln zu können, ist die Ermittlung der Zwischenzeiten erforderlich. Die Zwischenzeit ist die Zeit zwischen der Freigabezeit eines Verkehrsstromes x und eines anschließend konkurrierenden Verkehrsstromes y. Im hiesigen Fall gibt es nur die beiden geradeaus Verkehrsströme, die aufgrund der mangelnden Fahrbahnbreite einen Konflikt miteinander haben

Berechnung Zwischenzeit:

Eingangswerte: Räumweg $s_0 = 50$ m [Rilsa, S.22] Räumgeschwindigkeit Pkw $s_v = 10$ m/s [Rilsa, S.23] Räumgeschwindigkeit Rad $s_v = 4$ m/s [Rilsa, S.25] Einfahrweg $s_e = 5$ m Einfahrgeschwindigkeit $v_e = 40$ km/h Überfahrzeit $t_{Ü\text{ Pkw}} = 3$ s; $t_{Ü\text{ Rad}} = 1$ s
--

Einfahrzeit: $t_e \text{ PKW} = 3,6 \cdot s_e / 40 = 3,6 \cdot 5 / 40 = 0,45 \text{ s}$

Räumzeit: $t_r \text{ PKW} = s_r / v_r = 56 / 10 = 5,6 \text{ s}$

Räumzeit: $t_r \text{ RAD} = s_r / v_r = 50 / 4 = 12,5 \text{ s} \rightarrow \text{maßgebend}$

Zwischenzeit: $t_z = t_{\text{Ü}} + t_r - t_e = 3 + 12,5 - 0,45 = 15,05 \text{ s} \rightarrow \mathbf{16 \text{ s}}$ [Rilsa, S.21]

Berechnung Freigabezeit:

Eingangswerte:

Umlaufzeit t_u gewählt: 90 s

Zwischenzeit $t_z = 16 \text{ s}$

Gelbzeit $t_G = 3 \text{ s}$

mögliche Freigabezeit Gesamt: $t_u - 2 \cdot t_z - 2 \cdot t_G = \mathbf{52 \text{ s}}$

Verteilung Freigabezeit (frei gewählt)

t_z Richtung Kruppstraße = **32 s**

t_z Richtung Nievenheimer Str. = **20 s**

Beispiel Signalzeitenplan

Signalgruppe	tf [s]																	
	Beginn	Ende	Dauer	10	20	30	40	50	60	70	80	90						
A1	0	32	32															
A2	51	71	20															

Abbildung 12: Signalzeitenplan Umlaufzeit 90s

4.4 Qualität Leistungsfähigkeit [nach HBS 2015]

In der zu betrachtenden Spitzenstunde (morgens) ist der Verkehrsstrom Richtung Kruppstraße (213 Fz/h) wesentlich stärker als der Strom Richtung Nievenheimer Straße (66 Fz/h). Somit wird die Prüfung der ausreichenden Leistungsfähigkeit am Strom Richtung Kruppstraße geprüft. Für die Überprüfung wird die in Kapitel 5.3 gewählte Freigabezeit von 41 s herangezogen.

Geprüft wird anhand des HBS Kapitel S4.4.3 , Kapazität bei ungehindertem Abfluss'. Die folgend berechnete Kapazität des Stroms ist der prognostizierten Anzahl gegenübergestellt. Liegt die prognostizierte Anzahl unter der Kapazität ist der Nachweis erbracht.

Berechnung Kapazität

Eingangswerte:

t_u = Umlaufzeit = 90 s

$t_{f,i}$ = Freigabezeit = 32 s

Sättigungsverkehrsstärke nach (S4-1) : $q_{s,j} = 3600 / t_B = 3600 / 1,8 = \mathbf{2000 \text{ Fz}}$

Zeitbedarfswert nach S4-2: $t_B = f_{sv} \cdot f_1 \cdot f_2 \cdot 1,8 = 1,8$ ($f_{sv} = f_1 = f_2 = 1$)

Abflusszeitanteil: $f_{A,i} = t_{A,i} / t_U = 32 / 90 = 0,355$

Kapazität $c_{0,i} = f_{A,i} \cdot q_{s,j} = 0,355 \cdot 2000 = 710 \text{ Fz/h} > 213 \text{ Fz/h}$

Nachweis erbracht

4.5 Qualität Wartezeit [nach HBS 2015]

Die Wartezeit wird für den Strom Richtung Nievenheimer Straße maßgebend. Für diesen Strom ergibt sich eine Wartezeit von 65 Sekunden. Dies ist nach HBS Tabelle 4-1 eine Qualitätsstufe D (ausreichend).

Nachweis erbracht

5 Zusammenfassende Bewertung

Die Nachweise der Leistungsfähigkeit und der Wartezeit wurden für den Planfall erbracht.

Betrachtet wurde ein ‚statisches‘ Signalisierungsprogramm. Es ist zu empfehlen, aufgrund der geringen Belastungen an allen Haltelinien Detektionsschleifen zu verlegen, die bei Bedarf die jeweilige Richtung auf Vorrang schalten können.

Auf dem Wohngebietsarm befinden sich in der Spitzenstunde 21 Fahrzeuge. Bei einer Signalumlaufzeit von 90 Sekunden ergeben sich innerhalb einer Stunde 40 Umläufe. Somit fährt nur in jedem zweiten Umlauf in der Spitzenstunde ein Fahrzeug aus dem Wohngebiet heraus bzw. herein.

Aufgrund der geringen Verkehrsdichte auf der Gruppellostraße und der durch die Wechselschaltung entstehenden toten Zeiten werden sich für die aus- und einfahrenden Fahrzeuge des Wohngebietes ausreichend Zeitlücken zum Eingliedern in den Verkehr ergeben.

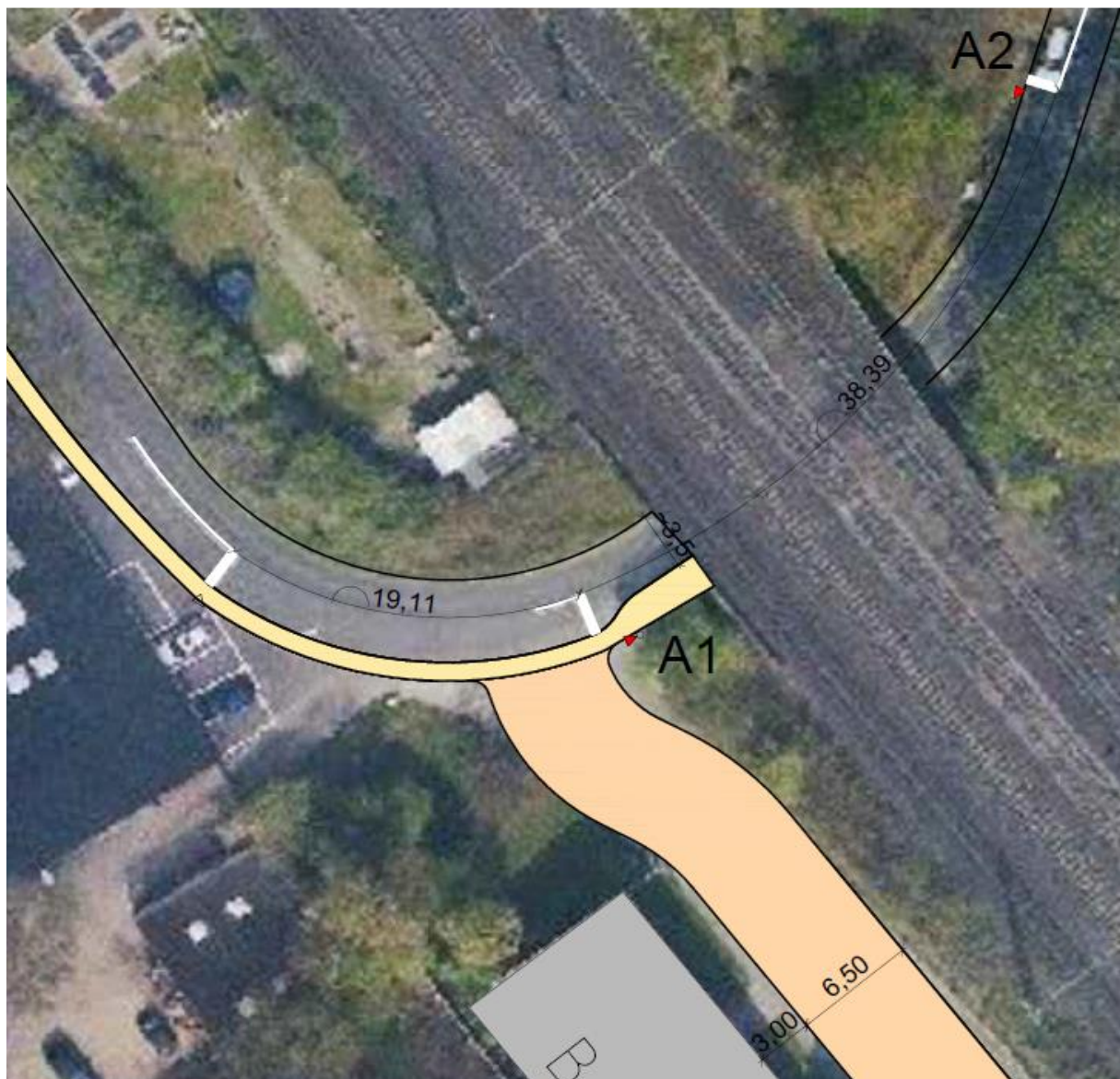
Durch die Umnutzung von einer Gewerbeansiedlung, hinzu einer ausschließlich für Wohnnutzung angedachten Bebauungsstruktur, entfallen die durch die Firma GTL erzeugten Schwerverkehre. An den Wochentagen Montag und Freitag sind die Belastungen aufgrund von Anlieferungs- beziehungsweise Abholungsvorgängen erhöht. Die nächtlichen Verkehre wurden mit der Verkehrserhebung vom Montag den 14.01. erhoben. Die hier verzeichneten Fahrten ausgehend vom Betriebsgelände wurden für den Planfall herausgerechnet. Die Tageszählung (6:00 - 10:00; 15:00 - 19:00) wurde an einem Mittwoch durchgeführt. Somit wurden die Schwerverkehre der Fa. GTL im Tageszeitraum nicht aufgenommen, bzw. konnten auch nicht für den Planfall herausgerechnet werden.

Im Falle der untersuchten Wohnbebauung würden zukünftig 6 Lkw Fahrten entstehen. Bei diesen Fahrten handelt es sich überwiegend um Lieferfahrten mit Kleintransportern und nicht mehr um Sattelzüge. Nachts werden vom Plangebiet ausgehend keine Schwerverkehre mehr zu verzeichnen sein.

A1: Tagesgangverteilung der Prognosewerte

Stunde	Quellverkehr Wohnnutzung										Zielverkehr Wohnnutzung										Gesamt- verkehr	Stunde
	Einwohner-Verkehr					Besucher-Verkehr					Einwohner-Verkehr					Besucher-Verkehr						
	Bezugswert		Güter-Verkehr		Summe Quellv. 145	Bezugswert		Güter-Verkehr		Summe Zielv. 145	Bezugswert		Güter-Verkehr		Summe Zielv. 145							
	Anteil 141	Pkw 141	Anteil 14	Pkw 14		Anteil 141	Pkw 141	Anteil 14	Pkw 14		Anteil 141	Pkw 141	Anteil 14	Pkw 14		Anteil 141	Pkw 141					
00-01	0,00	0	0,50	0	0,10	0	0	0,25	0	0,00	0	0,10	0	0	0	0	00-01					
01-02	0,00	0	0,00	0	0,10	0	0	0,20	0	0,00	0	0,10	0	0	0	0	01-02					
02-03	0,00	0	0,00	0	0,30	0	0	0,00	0	0,00	0	0,30	0	0	0	0	02-03					
03-04	0,25	0	0,40	0	0,50	0	0	0,00	0	0,00	0	0,50	0	0	0	0	03-04					
04-05	1,00	1	0,25	0	0,70	0	1	0,00	0	0,00	0	0,70	0	0	2	04-05						
05-06	4,50	6	0,00	0	2,90	0	7	0,25	0	0,00	0	2,90	0	1	7	05-06						
06-07	15,00	21	2,00	0	6,90	0	22	0,90	1	3,00	0	6,90	0	2	24	06-07						
07-08	14,00	20	3,00	0	13,10	1	21	2,00	3	3,25	0	13,10	1	4	25	07-08						
08-09	8,00	11	3,50	0	16,00	1	13	2,50	4	1,50	0	16,00	1	5	17	08-09						
09-10	5,25	7	1,75	0	14,30	1	9	2,75	4	2,00	0	14,30	1	5	14	09-10						
10-11	4,25	6	1,25	0	8,30	0	7	3,50	5	2,25	0	8,30	0	6	12	10-11						
11-12	3,00	4	3,50	0	5,40	0	5	5,25	7	4,00	1	5,40	0	8	13	11-12						
12-13	3,50	5	4,50	1	4,20	0	6	7,50	11	4,90	1	4,20	0	12	17	12-13						
13-14	5,50	8	3,25	0	3,80	0	8	7,00	10	3,50	0	3,80	0	11	19	13-14						
14-15	6,00	8	4,50	1	4,20	0	9	4,25	6	5,00	1	4,20	0	7	16	14-15						
15-16	4,75	7	3,40	0	6,00	0	8	6,50	9	5,25	1	6,00	0	10	18	15-16						
16-17	6,00	8	4,75	1	6,70	0	10	14,00	20	6,00	1	6,70	0	21	31	16-17						
17-18	7,50	11	8,00	1	2,90	0	12	13,75	19	12,00	2	2,90	0	21	33	17-18						
18-19	11,50	6	11,50	2	2,00	0	8	10,40	15	15,20	2	2,00	0	17	25	18-19						
19-20	4,25	6	12,70	2	1,00	0	8	6,00	8	17,75	2	1,00	0	11	19	19-20						
20-21	2,00	3	9,50	1	0,40	0	4	3,75	5	9,90	1	0,40	0	7	11	20-21						
21-22	0,50	1	8,50	1	0,20	0	2	3,50	5	2,25	0	0,20	0	5	7	21-22						
22-23	0,25	0	8,00	1	0,20	0	1	3,75	5	1,25	0	0,20	0	5	7	22-23						
23-24	0,00	0	5,25	1	0,10	0	1	2,00	3	1,00	0	0,10	0	3	4	23-24						
Summe	100,00	141	100,00	14	100,30	6	161	100,00	141	100,00	14	100,30	6	161	322	Summe						
Quellsumme	EAR 1991						22	EAR 1991									21	333 Maximum				

A2: Ausschnitt Lageplan (unmaßstäblich)



B3: Hochrechnung Kurzzeitzählung auf den durchschnittlichen Jahresverkehr 22:00-06:00 Uhr

Gruppellostraße West:

Hochrechnung einer Kurzzeitzählung innerorts auf den täglichen Verkehr 22:00-06:00 Uhr



**LEINFELDER
INGENIEURE**

Hochrechnung Nachtverkehr								
Projekt: 17491 Gruppellostraße				Straße: Gruppellostraße West				
Datum: 13.01.2019		Wochentag: Montag		Stundengruppe: 22:00-6:00 Uhr				
Hochrechnung auf den durchschnittlichen Werktags Verkehr								
Zählbereich	Kfz			SV				
	Tagesverkehr in Kfz	Saisonfaktor Mo Fr	DTV _{ws} in Kfz	Tagesverkehr in Kfz	Saisonfaktor Mo Fr	DTV _{ws} in Kfz		
22:00-6:00	97	0,99	97	5	1,00	5		
Hochrechnung auf den durchschnittlichen Jahres Verkehr								
Zähl- bereich	Kfz				SV			
	Tages- verkehr	Wochen- faktor	Saison- faktor Mo-So	DTV	Tages- verkehr	Wochen- faktor	Saison- faktor Mo-So	DTV
22:00-6:00	97	0,91	0,97	86	5	0,85	0,96	4

B4: Hochrechnung Kurzzeitählung auf den durchschnittlichen Jahresverkehr 22:00-06:00 Uhr

Gruppellostraße Ost:

Hochrechnung einer Kurzzeitzählung innerorts auf den täglichen Verkehr 22:00-06:00 Uhr



Hochrechnung auf den Tagesverkehr

Projekt: 17491 Gruppellostraße

Straße: Gruppellostraße Ost

Datum: 13.01.2019

Wochentag: Montag

Stundengruppe: 22:00-6:00

Hochrechnung auf den durchschnittlichen Werktags Verkehr

Zählbereich	Kfz			SV		
	Tagesverkehr in Kfz	Saisonfaktor Mo Fr	DTV _{ws} in Kfz	Tagesverkehr in Kfz	Saisonfaktor Mo Fr	DTV _{ws} in Kfz
6:00-22:00	91	0,99	91	1	1,00	1

Hochrechnung auf den durchschnittlichen Jahres Verkehr

Zähl- bereich	Kfz				SV			
	Tages- verkehr	Wochen- faktor	Saison- faktor Mo-So	DTV	Tages- verkehr	Wochen- faktor	Saison- faktor Mo-So	DTV
6:00-22:00	91	0,91	0,97	81	1	0,85	0,96	1